

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolize, in der Leistungsbeschreibung und in den Europäischen Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB ÖAV 2022.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim Alpenverein Premium-Einzelreiserschutz handelt es sich um eine Reiseversicherung für eine Auslandsreise exklusiv für Mitglieder des Österreichischen Alpenvereins mit Hauptwohnsitz in Europa.



Was ist versichert?

Medizinische Leistungen im Ausland

- ✓ Versichert sind akute Erkrankungen auch bei Pandemien und Epidemien, Unfall oder Tod während der Reise im Ausland.
- ✓ Wir ersetzen die im Ausland erwachsenden Kosten einer unaufschiebbaren medizinisch notwendigen Heilbehandlung einschließlich ärztlich verordneter Heilmittel sowie eines medizinisch notwendigen Transportes ins nächstgelegene geeignete Krankenhaus gesamt bis zu € 500.000,-.
- ✓ Wir organisieren bei medizinischer Notwendigkeit den Heimtransport und übernehmen die anfallenden Kosten.
- ✓ Im Todesfall organisieren wir die Überführung und übernehmen die anfallenden Kosten.

Suche und Bergung im Ausland

- ✓ Bei Unfall, Berg- oder Wassernot ersetzen wir die Such- und Bergungskosten bis € 25.000,-.



Was ist nicht versichert?

Allgemein

- ✗ erhebliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse, kriegsähnliche Zustände oder innere Unruhen
- ✗ aktive Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben auf dem Gebiet des nordischen und alpinen Skisports, des Snowboardens sowie Freestyleing, Freeriden, Bob-, Skibob-, Skeletonfahrens oder Rodelns und dem Training hierzu
- ✗ Motorsport sowie Bewerbe im Mountainbike einschließlich der offiziellen Trainings- und Qualifikationsfahrten
- ✗ Rekordversuche in den Bereichen Geschwindigkeit, Tauchen und Luftfahrt
- ✗ Expeditionen
- ✗ Reisen in die Arktis (ausgenommen Festland in Norwegen, Finnland und Schweden), Antarktis und Grönland

Medizinische Leistungen im Ausland

- ✗ chronische Krankheiten (außer als Folge akuter Anfälle oder Schübe)
- ✗ Heilbehandlungen, die bereits vor Antritt der Reise begonnen haben oder die Zweck des Auslandsaufenthaltes sind
- ✗ aktive Teilnahme gegen Entgelt an öffentlich stattfindenden sportlichen Wettbewerben und dem Training hierzu (ausgenommen Kletterwettbewerbe als Mitglied des Kletterverbandes Österreich)

Suche und Bergung im Ausland

- ✗ entgeltlich ausgeübte sportliche Betätigung
- ✗ Benützung von Kraftfahrzeugen
- ✗ Seenot



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Allgemein

- ! Bei überraschendem Eintritt von Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Zuständen oder inneren Unruhen besteht Versicherungsschutz bis zur ehestmöglichen Ausreise
- ! Tauchen nur mit gültiger Berechtigung und bis 40 m Tiefe
- ! Besteigung von Bergen mit einer Gipfelhöhe über 6.000 m nur mit Tarif "Weltweit über 6.000 m" und sofern diese Trekkingtouren touristisch organisiert sind und von einem befugten Tourenleiter geführt werden (kein Klettern oder Expeditionsbergsteigen)
- ! Benützung von Luftfahrzeugen nur als Passagier eines Motorluftfahrzeugs mit Passagiertransportbewilligung

Medizinische Leistungen im Ausland

- ! Bei ambulanter Behandlung einschließlich ärztlich verordneter Heilmittel kommt ein Selbsthalt von € 70,- pro Person und Auslandsreise zu tragen.
- ! Die medizinisch notwendigen Transporte sowie die stationäre Heilbehandlung müssen von der auf der Mitgliedskarte angeführten Vertragsorganisation organisiert werden, ansonsten werden max. € 750,- vergütet.
- ! Maximalleistung bei unerwartetem Akutwerden einer chronischen Erkrankung gesamt bis € 50.000,-



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind gemäß dem von Ihnen gewählten Tarif **“weltweit”**, **“weltweit über 6.000 m”** oder **“Europa”** versichert.
Der Tarif **“weltweit”** und **“weltweit über 6.000 m”** gilt weltweit, mit Ausnahme von Nordkorea, Afghanistan, Myanmar, Syrien, Venezuela, Russland, Belarus, der Krim, Luhansk, Donezk und dem Iran.
Der Tarif **“Europa”** umfasst Europa im geografischen Sinn, alle Mittelmeerränderstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren, Kanarische Inseln und Russland, mit Ausnahme von Syrien, Russland, Belarus, der Krim, Luhansk und Donezk.
Alle Leistungen gelten nur im Ausland.
Das Land, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben, gilt als Inland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ein Versicherungsfall ist dem Versicherer ehestmöglich in geschriebener Form anzuzeigen.
- Sie haben nach Möglichkeit zur Feststellung des Sachverhalts beizutragen.
- Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist dem Versicherer dies ehestmöglich in geschriebener Form zu melden, auch wenn dem Versicherer der Unfall schon angezeigt war.
- Ein vom Versicherer übersandtes Schadenformular ist wahrheitsgemäß auszufüllen und dem Versicherer ehestmöglich zurückzusenden; vom Versicherer darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erteilt werden.
- Bei Ansprüchen auf Kostenersatz sind dem Versicherer die aufgewendeten Kosten durch Originalbelege nachzuweisen.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder in einem medizinischen Notfall ehestmöglich Kontakt mit unserer Notrufzentrale aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist einmalig und im Voraus bei Versicherungsabschluss gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung gilt für eine Auslandsreise bis zur gewählten Versicherungsdauer.
Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die erfolgte Prämienzahlung.
Der Versicherungsschutz beginnt mit Verlassen des Wohnortes oder Ortes der Arbeitsstätte und endet mit der Rückkehr von Ihrer Reise oder mit vorherigem Ablauf der Versicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch mit Reiseende oder vorherigem Erreichen der maximal versicherten Reisedauer.

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43 1 317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Firmenbuch HG Wien FN 55418y

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.